

# Antrag Nr. 05-F-03-0057

## 16 Büro der STVV

---

### **Betreff:**

Baumrückschnitt fachlich optimieren  
Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2005

### **Antragstext:**

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet sich, Baumpflegearbeiten nur im durch § 22 Abs.2 Nr. 4 HENatG abgedeckten Zeitfenster 1. September bis 15. März durchzuführen bzw. zu beauftragen. Durch ein geeignetes Vertragsmanagement ist zu gewährleisten, dass die fachgerechte Durchführung trotzdem kostengünstig erfolgt.

Eingriffe, die durch **kurzfristige** Erkenntnisse zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich werden, sind hiervon ausgenommen.  
Diese werden in jedem Einzelfall durch eine Pressemitteilung angezeigt und im Ausschuss berichtet.

Der Magistrat wird gebeten, die presseöffentliche Aussage "Rückschnitt ausschließlich während der Winterpause ist überholt" wissenschaftlich zu belegen.

### **Begründung:**

Wiesbaden 10.05.2005

Gez.: Stefan Burghardt  
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Heike Fenn  
Fraktionsgeschäftsstelle